

principielle Aufhebung der Berechtigung des Lehrers zur körperlichen Züchtigung die Stellung des Lehrers in der Schule sehr beeinträchtigen würde, und sie glaubt dazu ihre Hand nicht bieten zu können. Daß dieses Recht überhaupt nicht gemißbraucht wird, dafür sorgen, meine Herren, die Anordnungen der Herren Schulinspectoren, die jederzeit auf wirklich begründete Beschwerden auch die nöthige Abhilfe schaffen werden. Die körperliche Züchtigung trotziger, muthwilliger und böswilliger Knaben, die den Lehrer wirklich muthwillig peinigen, die hielt Ihre Deputation vollständig am Platze. Nur schien es ihr, als wäre es nicht wünschenswerth, daß die Strafe durch andere Personen, als den Lehrer selbst vollzogen würde; sie glaubt, es sei nicht angemessen, wenn sie ausgeführt würde durch einen Schuldiener, Polizeidiener oder dergleichen Leute. Ebenso glaubte sie, daß man die körperliche Züchtigung von Mädchen vielleicht ganz beseitigen könnte. Nach den von der hohen Staatsregierung in der Deputation gegebenen Erklärungen ist die Deputation auch hierüber vollständig beruhigt und sie kommt nun in ihrer Gesamtheit zu dem Antrage, die Petition des Dr. med. Ernst Robert Engelmann auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über diese Angelegenheit. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es geschieht von keiner Seite. Ich frage die Kammer:

„ob sie mit dem Gutachten ihrer Deputation sich einverstanden erklärt, die Petition des Dr. med. Engelmann zu Dresden auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung.

Meine Herren! Was die nächste Sitzung betrifft, so gestatte ich mir, die Herren zu Donnerstag Mittag 12 Uhr zu einer Sitzung einzuladen. Ich werde aber die Tagesordnung erst noch durch Karten zur Kenntniß der geehrten Herren bringen lassen, da ich augenblicklich zwar Stoff in Aussicht habe; er aber noch nicht vorliegt.

Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, anwesend zu bleiben, Se. Königl. Hoheit Prinz Georg und Herrn Oberbürgermeister Dr. Stübel.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Secretär Graf von Könneritz verliest das Protokoll.)

Hat Jemand gegen das verlesene Protokoll noch Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Min.)

Mit Nr. 15 I. Kammer und Nr. 21 II. Kammer schließt das erste Abonnement und beginnt das zweite Abonnement mit Nr. 16 I. Kammer und Nr. 22 II. Kammer.

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Beste Absendung zur Post: am 15. Januar 1890.